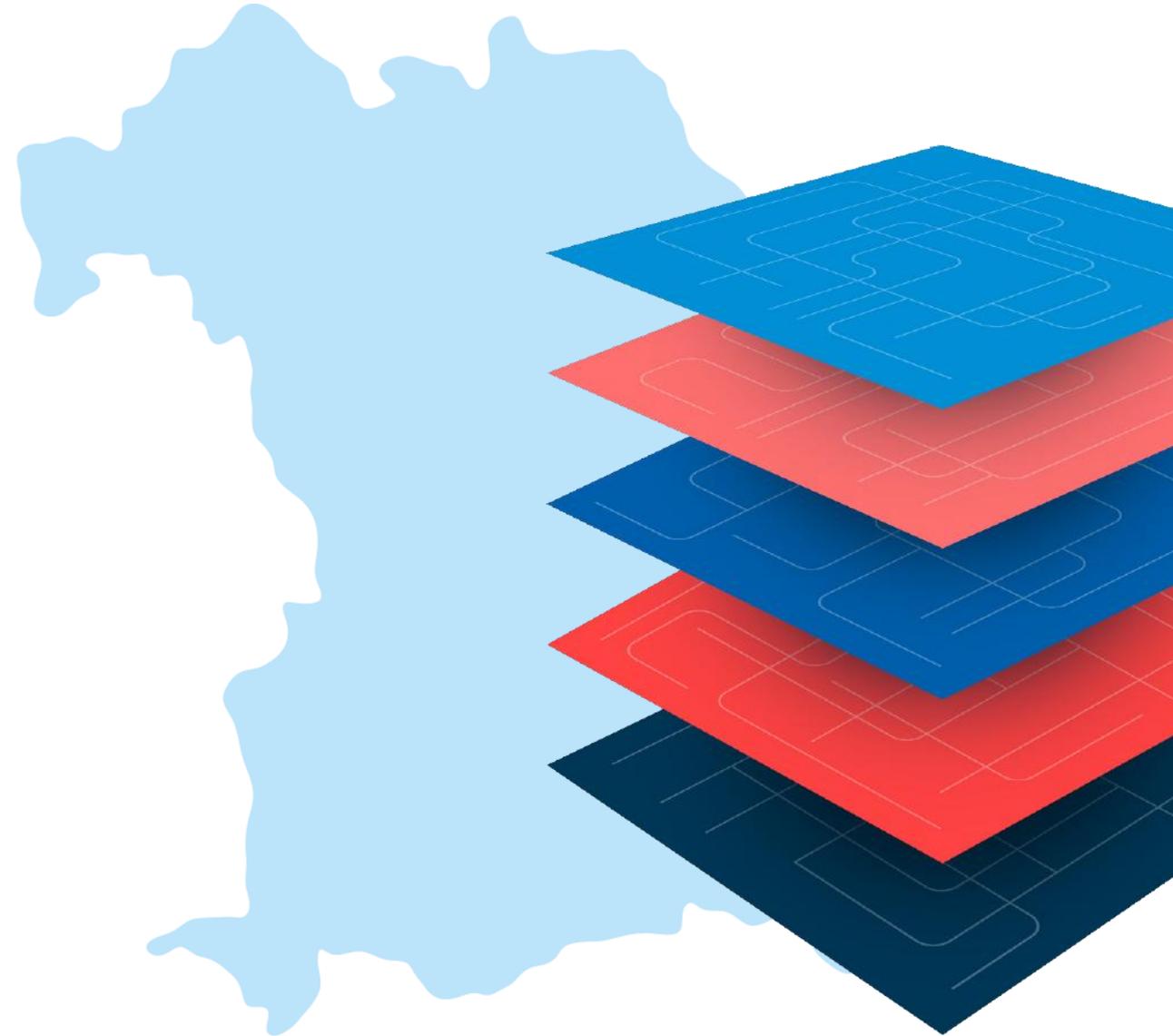




# DIPLANUNG

BAYERN PLANT DIGITAL –  
EINFACH, SICHER, EFFIZIENT!

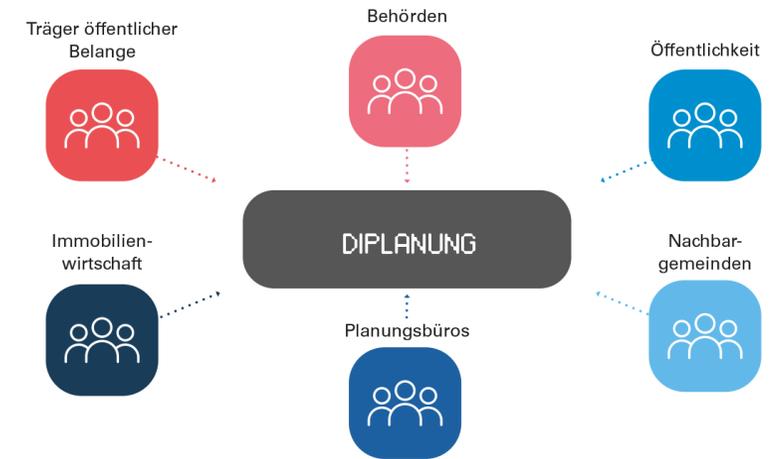




# DiPlanung

## Digitale Planungsplattform

- DiPlanung ist eine digitale Plattform, auf der Planungen abgebildet und **Planungsverfahren sowie Beteiligungen** durchgeführt werden können.
- Durch die Nutzung des einheitlichen Datenstandards **XPlanung** werden Informationen zwischen allen beteiligten Akteuren **verlustfrei** ausgetauscht.
- Mit DiPlanung können Planungsprozesse **transparent** bis ins Detail dargestellt werden.
- Kommunale und staatliche Planungen werden so **effizient, schnell und nachhaltig**.





# DiPlanung Vorteile

- Alles läuft **digital**: kein Papier, keine Briefe
- Die Verfahren sind klar **dokumentiert, transparent und rechtssicher**
- Alle Akteure arbeiten gemeinsam über eine Plattform, also an einem **virtuellen Tisch**
- Die Verwaltung **spart Zeit** und Aufwand
- Bürgerinnen und Bürger können sich rund um die Uhr über Planungen **informieren** und daran **beteiligen**





# DiPlanung

## Rechtlicher Hintergrund – DiPlanung als zentrales Landesportal

- Die Nutzung von DiPlanung ist für alle kommunalen und staatlichen Planungsträger **verbindlich** eingeführt.
- Der durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Baugesetzbuch-Novelle geschaffene Rechtsrahmen verpflichtet die Akteure dazu, ihre Verfahren digital abzuwickeln.
- Mit § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wurde zudem die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Freistaat Bayern und seine Kommunen diese Anforderungen erfüllen können.





# DiPlanung

## Exkurs Onlinezugangsgesetz (OZG)

- „OZG 2.0“ seit 23.07.2024 in Kraft
- § 1a OZG besagt, dass **Verwaltungsleistungen auch elektronisch** über Verwaltungsportale anzubieten sind.\*
- **Schnittstelle zu Bürgerinnen und Bürgern**, um ihnen einen digitalen, unbürokratischen und schnellen Zugang zu sämtlichen Verwaltungsleistungen zu ermöglichen.
- Relevante Verwaltungsleistungen sind auch „**Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch**“ und das „**Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet**“.



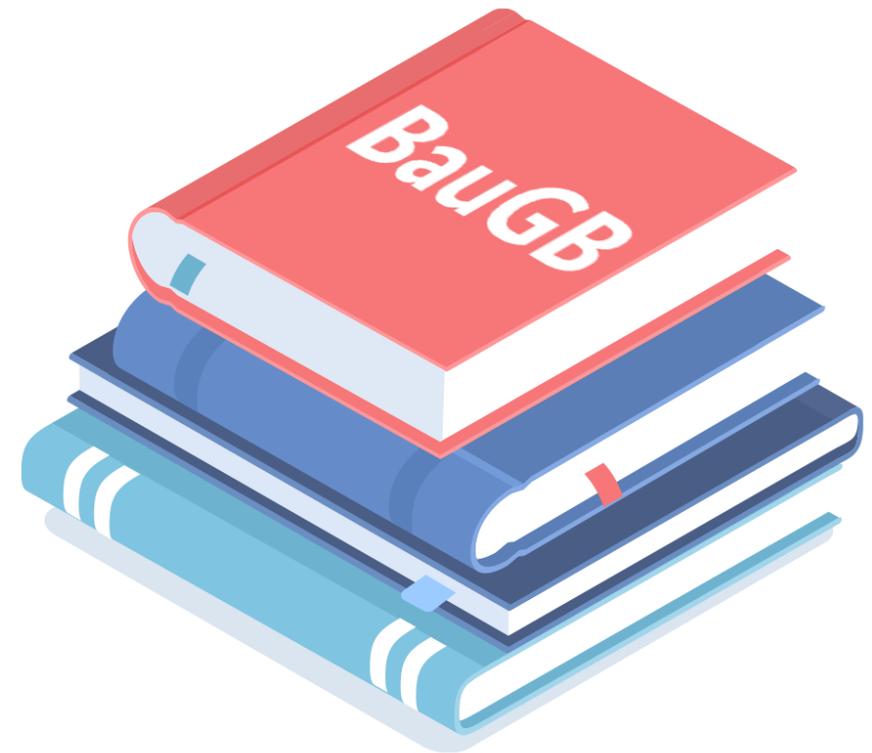
\* Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) i. V. m. der Umsetzungsverpflichtung des Onlinezugangsgesetzes sind öffentliche Stellen verpflichtet, Verwaltungsleistungen digital anzubieten und elektronische Zugänge zu nutzen. Für Planungsverfahren in Bayern wird diese Verpflichtung durch die DiPlanung-Plattform konkretisiert.



# DiPlanung

## Bedeutung für die Bauleitplanung

- Für die **Öffentlichkeitsbeteiligung** in Bauleitplanverfahren müssen die Unterlagen im Internet veröffentlicht und über ein Zentrales Landesportal (**zukünftig DiPlan Portal**) zur Verfügung gestellt werden
- **Bürgerinnen und Bürger** können ihre Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Weg abgegeben
- Für die **Behördenbeteiligung** sollen die Unterlagen elektronisch bereitgestellt werden, die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch erfolgen





# DiPlanung

## Drei Komponenten



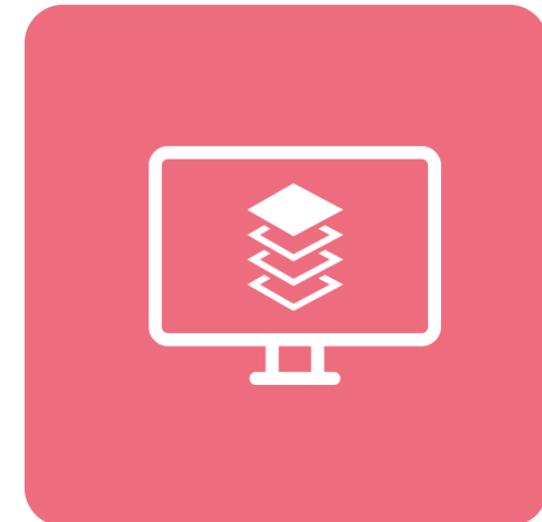
### DiPlan **Cockpit**

Digitale Verfahrenssteuerung  
und Verknüpfung der jeweiligen  
Komponenten



### DiPlan **Beteiligung**

digitale Durchführung von  
Beteiligungsprozessen



### DiPlan **Portal**

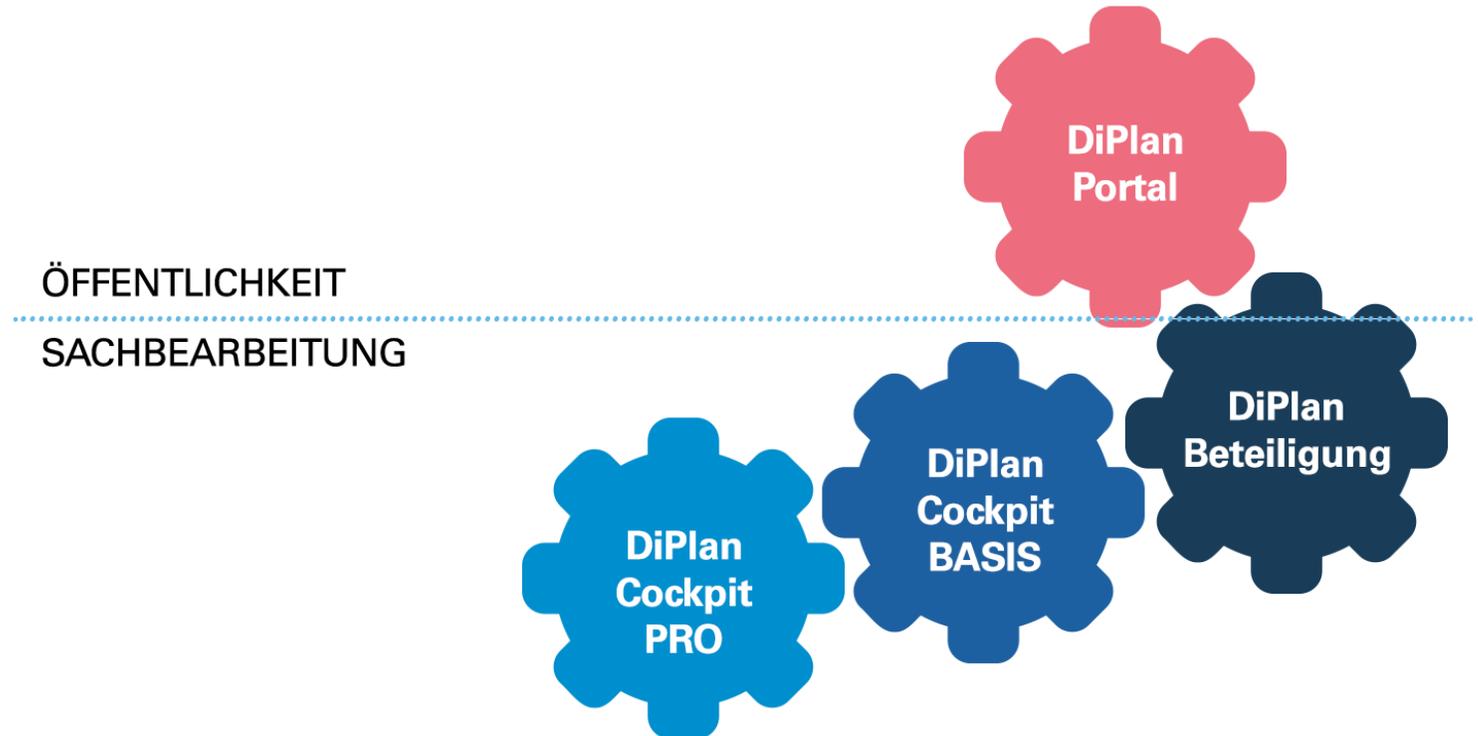
Zugang zu rechtswirksamen und  
rechtskräftigen Planwerken



## DiPlanung DiPlan Portal

Online-Plattform, die allen Nutzenden – Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Unternehmen – den Zugang zu digitalen Planwerken wie Flächennutzungspläne und Bebauungspläne bietet.

Die Diplan-Lösung besteht aus drei Hauptkomponenten

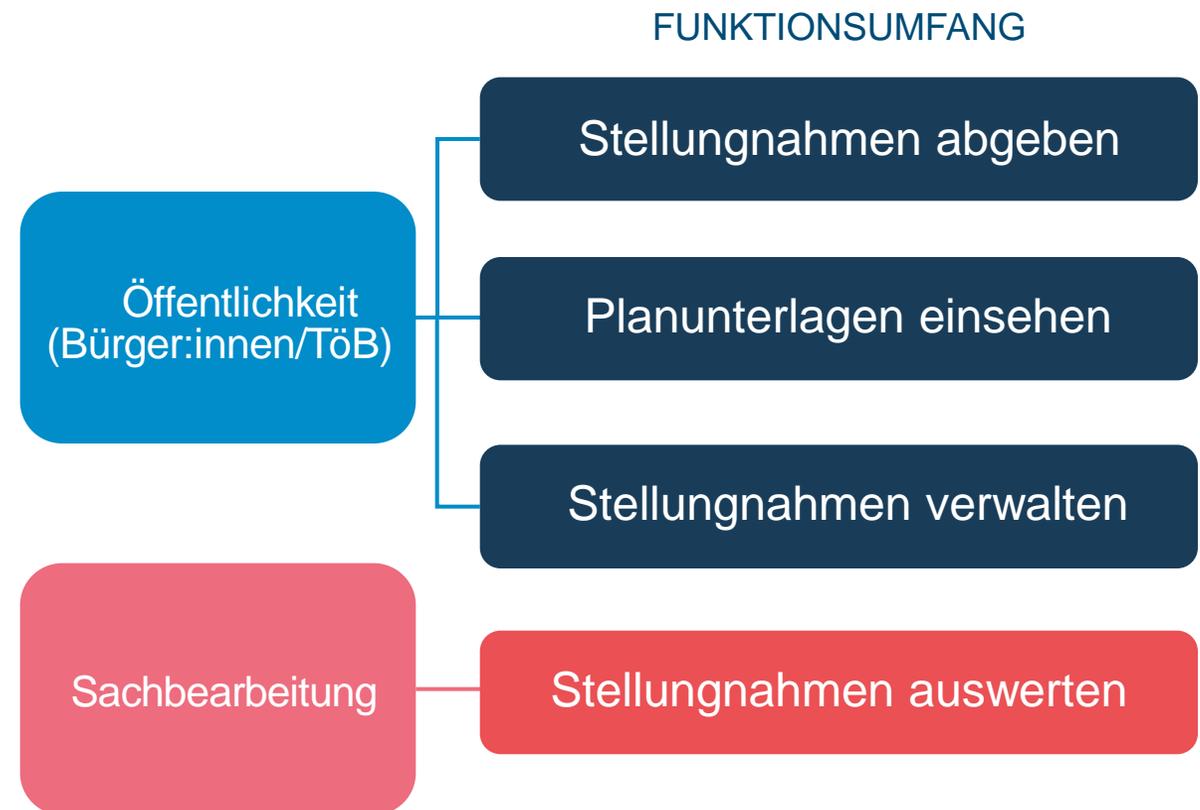




## DiPlanung DiPlan Beteiligung

Digitale Beteiligungsplattform, auf der sich Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Behörden und Trägern öffentlicher Belange aktiv an Planungen beteiligen können.

Hierüber können Beteiligungsverfahren durchgeführt, Stellungnahmen und Einwände abgegeben und ausgewertet werden.





Zentrales Steuerungstool für Behörden und Planer, mit dem sie die Prozesse der digitalen Planverfahren verwalten und steuern können.

DiPlan Cockpit bietet einen Überblick über Aufgaben, Fristen und den Bearbeitungsstand von Planverfahren.

Es existieren künftig zwei Versionen mit unterschiedlichem Funktionsumfang: Cockpit Basis und Cockpit Pro

#### FUNKTIONSUMFANG

Planverfahren anlegen  
und aktualisieren

Planwerke einstellen  
und verwalten

Planverfahren  
abonnieren



# DiPlanung

## Erste Schritte

- Die Behörde registriert sich über „Mein Unternehmenskonto“ (ELSTER).
- Es werden **Administratoren** benannt und registriert.
- Die Administratoren sind dann zuständig für die Verwaltung der **Nutzerkonten** in DiPlanung.
- Mitarbeitende bekommen entsprechende **Rechte und Rollen** zugewiesen.
- Erste Planungsverfahren können digital durchgeführt werden.



Die Hilfestellung unterstützt die Administratoren an den Regierungen, Landratsämtern und Gemeinden dabei eine reibungslose Einrichtung sicherzustellen und typische Herausforderungen zu meistern. Sie gibt einen Überblick über alle für die Nutzung von DiPlanung notwendigen Schritte und beinhaltet u.a. eine übersichtliche Checkliste.

Alle Unterlagen finden Sie auch unter [www.digitale.planung.bayern.de/](http://www.digitale.planung.bayern.de/)



# DiPlanung

## Nutzerkonten: Rechte und Rollen

[Keycloak](#)

[Schulungsvideo](#)

### Rollenkonzept der Plattform DiPlanung

Die Plattform DiPlanung bietet für die Komponenten DiPlanCockpit und DiPlanBeteiligung unterschiedliche Rollen an. Die jeweiligen Rollen werden im KeyCloak zugewiesen. Folgende Übersicht stellt die Rollen mit den entsprechenden Rechten dar.

	 <b>Administrationsebene</b> (Gemeinde, Landratsämter, Regierungen)	 <b>Verfahrensträger</b> (Gemeinden für die Verfahren nach BauGB)		 <b>Planungsbüro</b>	 <b>Träger öffentlicher Belange (TöB)/Nachbargemeinde</b>	
<b>Ebene</b> <b>Rollenbezeichnung</b>	Keycloak Administrator	Fachplanung Administrator	Fachplanung Sachbearbeitung	Fachplanung Planungsbüro	Institutions-Koordination	Institutions-Sachbearbeitung
 <b>DiPlan Cockpit</b> <b>Rollenbezeichnung</b>	Mitarbeitende einbinden und Rollen + Rechte über Keycloak vergeben	(-)	Verfahren verwalten, Plaungsdokumente erstellen	Analog zu FP-SB für freigegebene Verfahren	(-)	(-)
 <b>DiPlan Beteiligung</b> <b>Rollenbezeichnung</b>	Mitarbeitende einbinden und Rollen + Rechte über Keycloak vergeben	Organisationsdaten/-verteiler und Verfahrensdaten verwalten, Planungsdokumente einstellen, Beteiligungsprozess inkl. Stellungnahmen und Abwägung koordinieren	Verteiler und Verfahrensdaten verwalten, Planungsdokumente einstellen, Beteiligungsprozess inkl. Stellungnahmen und Abwägung koordinieren	Analog zur Rolle Fachplanung Sachbearbeitung jedoch nur für freigegebene Verfahren	Stellungnahmen bearbeiten und verwalten	Planungsdokumente einstellen, Stellungnahmen erstellen und zuteilen

# DiPlanung

Diesen Irrtümern  
begegnet man oft...



## IRRTUM 1:



„Das gibt’s  
doch nur  
in Großstädten.“

### Fakt ist:

Die digitale Bauleitplanung ist nicht nur für Metropolen und größere Städte gedacht. Kleine und mittlere Gemeinden profitieren gleichermaßen von effizienteren Abläufen, einfacherer Beteiligung und besserer Zugänglichkeit von Planungsunterlagen – egal ob Dorf oder Ballungsraum.

## IRRTUM 2:



„Da braucht  
man spezielles  
Wissen und  
teure Software.“

### Fakt ist:

Mit DiPlanung stellt der Freistaat Bayern allen Kommunen eine Plattform zur Verfügung, deren Funktionsweise man schnell erfassen kann – klar strukturiert, praxisnah aufgebaut und mit verständlichen Anleitungen hinterlegt. DiPlanung lässt sich im Browser – ohne die Installation von Zusatzsoftware – nutzen. Auf der Webseite [www.digitale.planung.bayern.de](http://www.digitale.planung.bayern.de) steht ein breites Informations- und Schulungsangebot zur Verfügung, das bei der Nutzung der Diplan-Plattform unterstützt.



### IRRTUM 3:



„Digitale Pläne  
sind doch nicht  
rechtsgültig.“

#### Fakt ist:

Digitale Planwerke können heute bereits hilfreiche Informationen bereitstellen und Arbeitsabläufe erleichtern – insbesondere, wenn sie als PDF oder im XPlanung-Standard veröffentlicht werden. Bund und Länder arbeiten daran, rechtliche Hürden wie das Schriftformerfordernis weiter abzubauen und eine komplett digitale Erstellung umzusetzen.

### IRRTUM 4:



„Das ist doch  
viel zu  
kompliziert.“

#### Fakt ist:

Die Einführung erfolgt schrittweise und kann auf den Bedarf vor Ort abgestimmt werden. DiPlanung ist durch ihre verschiedenen Komponenten für große als auch für kleine Gemeinden geeignet. Für die Nutzung der Plattform DiPlanung ist durch Verwaltungsmitarbeitende und TÖBs eine ELSTER-Zertifizierung erforderlich. Bürgerinnen und Bürger können die Inhalte ohne ELSTER-Zugang bequem online einsehen und Stellungnahmen abgeben.

### IRRTUM 5:



„Das  
nutzt ja  
keinem.“

#### Fakt ist:

Digitale Planverfahren erleichtern Bürgerbeteiligung, verbessern die Zusammenarbeit mit Fachstellen und machen wichtige Informationen rund um die Uhr verfügbar – ohne Wartezeiten, Amtsgänge oder Papierberge. Zudem können Projekte auch bei Ausfall von Wissensträgern reibungslos weitergeführt werden – denn die relevanten Daten sind jederzeit und dauerhaft verfügbar und transparent dokumentiert. So lassen sich Verzögerungen deutlich minimieren.



# DiPlanung

## Unterstützung beim Einstieg

Damit der Einstieg in die DiPlanung-Plattform reibungslos gelingt, stehen umfassende Hilfsangebote und Informationen zur Verfügung. Diese richten sich an Kommunen, Behörden und deren Administrator/innen und unterstützen bei der Registrierung, Einrichtung und Anwendung.



**Informationsmaterialien und -schreiben**



**Klickanleitung und Checklisten**

z. B. zur Anmeldung über „Mein Unternehmenskonto“  
(Elster) und Keycloak



**Infos zum Unternehmenskonto:**

[info.mein-unternehmenskonto.de](mailto:info.mein-unternehmenskonto.de)



**Schulungs- und Erklärvideos**



**Regionale Ansprechpersonen**



**Kontakt für Rückfragen:**

[XPlanung@lbd.bayern.de](mailto:XPlanung@lbd.bayern.de)



[www.digitale.planung.bayern.de](http://www.digitale.planung.bayern.de)